

CURRICULUM

für den Universitätslehrgang „**Seniorstudium liberale (SSL)**“
Kennzahl UL 992 486

Gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 i.d.g.F., und der Satzung Teil B §§ 21 ff. der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt wird der Universitätslehrgang „Seniorstudium liberale“ eingerichtet.

Das Curriculum des Universitätslehrganges tritt mit dem auf die Verlautbarung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt nächstfolgenden Monatsersten in Kraft (Satzung Teil B § 22 Abs. 4).

INHALTSVERZEICHNIS

§ 1	Allgemeines	3
§ 2	Kompetenz und Zielsetzung	3
§ 3	Voraussetzung für die Zulassung und Aufnahmeverfahren	3
§ 4	Gliederung	4
§ 5	Prüfungsordnung	6
§ 6	Abschlusszeugnis	6
§ 7	Evaluation des Universitätslehrgangs	7
§ 8	Inkrafttreten des Curriculums	7

§ 1 ALLGEMEINES

(1) Der Universitätslehrgang wird als lebensbegleitender Universitätslehrgang eingerichtet. Der Umfang des Universitätslehrgangs „Seniorstudium liberale“ beträgt 60 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Arbeitspensum von 25 Echtstunden. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden inklusive der Teilnahme am Beurteilungsverfahren.

(2) Das Studium ist ein Angebot für Menschen, denen geistige Aktivität ein Bedürfnis ist. Es ist nicht als Mittel des Zugangs zum Erwerbssystem und seinen Attributen konzipiert. Seine Prinzipien sind Offenheit, Zusammenarbeit und Selbstorganisation im Rahmen entsprechender Regeln. Das Studium besteht aus dem Besuch von Lehrveranstaltungen gemäß dem Curriculum bzw. selbst gewählter Lehrveranstaltungen aus der Liste der besonderen Angebote der sechs Partnerinstitutionen, aus Teilnahme an Foren (Vortrag mit Diskussion) sowie an besonderen Veranstaltungen (Workshops, Tagungen). Beschränkungen nach Alter oder Studienberechtigung sind nicht vorgesehen. Getragen wird der Universitätslehrgang von der Universität in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Kärnten, der Fachhochschule Kärnten, der Kärntner Verwaltungsakademie, der Gustav-Mahler-Privatuniversität für Musik und dem Institut für Religionspädagogik Klagenfurt (Partnerinstitutionen).

§ 2 KOMPETENZ UND ZIELSETZUNG

Das Ziel des Universitätslehrganges „Seniorstudium liberale“ an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist, allen an wissenschaftlicher Arbeit (Studium, Forschung, Veranstaltungen) interessierten Personen – unabhängig von Alter, Geschlecht, Schulabschlüssen oder anderen Merkmalen – die Teilnahme zu ermöglichen. Überdies soll mit diesem Lehrgang auch gezeigt werden, inwieweit sich ein regionaler Studienverbund mehrerer Kärntner Bildungseinrichtungen bewährt. Die Dauer des Lehrgangs beträgt vier Semester. Das Studium kann zu Beginn jeden Semesters aufgenommen werden.

§ 3 VORAUSSETZUNG FÜR DIE ZULASSUNG UND AUFNAHMEVERFAHREN

(1) Besondere Zulassungsvoraussetzungen sind nicht erforderlich (vgl. § 2).

(2) Eine Höchstzahl an Studienplätzen in den einzelnen Lehrveranstaltungen kann von der Lehrveranstaltungsleiterin / dem Lehrveranstaltungsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festgesetzt werden. Die Höchstzahl ist in geeigneter Weise bekannt zu geben. Die Zulassung zu den Lehrveranstaltungen erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze auf Grund der Entscheidungen des Leiters / der Leiterin der betreffenden Lehrveranstaltung.

§ 4 GLIEDERUNG

(1) Das Curriculum besteht aus Pflichtfächern, Gebundenen Wahlfächern, Freien Wahlfächern und sieht die Abfassung einer projektbezogenen schriftlichen Arbeit (Projektarbeit) vor. Die Gesamtzahl der zu erbringenden ECTS-Anrechnungspunkte beträgt 60.

(2) Die Leistungserbringung nach dem Curriculum erfordert das Erlangen von ECTS-Punkten bzw. die damit erforderlichen Studienleistungen in den vier Pflichtfächern (A), in vier frei aus den zu wählenden Gebundenen Wahlfächern (B), in den freien Wahlfächern (C), durch die Abfassung der Projektarbeit (D) sowie die Ablegung der kommissionellen Abschlussprüfung (E).

(3) Ein Fach besteht in der Regel aus einer einführenden und einer vertiefenden Lehrveranstaltung. Jedes Fach umfasst 6 ECTS-Punkte (inkl. 45 Unterrichtseinheiten). Eine Unterrichtseinheit (UE) besteht aus einer akademischen Stunde (45 Minuten).

A Pflichtfächer

1. Universität und Wissenschaft
2. Studium mit Medien (Bücher, Zeitschriften, Internet etc.)
3. Studium und Lebensphase
4. Wissenschaftliches Arbeiten einschließlich Einführung in die Projektarbeit

B Gebundene Wahlfächer

5. Philosophie/Religionswissenschaft
6. Psychologie/Pädagogik
7. Sprach-/Literaturwissenschaft
8. Sozial-/Wirtschaftswissenschaft
9. Kultur-/Medienwissenschaft
10. Musik/Kunst
11. Mathematik/Informatik/Technische Wissenschaften

C Freie Wahlfächer aus den Gesamtangeboten der den Universitätslehrgang tragenden Institutionen

D Projektarbeit in Form von Einzel- oder Gruppenarbeit

E Kommissionelle Abschlussprüfung

Fächerübersicht

A Pflichtfächer

1. Semester

Pflichtfach	Themenbereich	UE	ECTS-AP
PF 1	Universität und Wissenschaft	45	6
PF 2	Studium mit Medien (Bücher, Zeitschriften, Internet etc.)	45	6

2. Semester

PF 3	Studium und Lebensphase	45	6
PF 4	Wissenschaftliches Arbeiten einschließlich Einführung in die Projektarbeit	45	6
Gesamt		180	24

B Gebundene Wahlfächer

1. bis 4. Semester

Wahlfach	Themenbereich	UE	ECTS-AP
WF 5	Philosophie/Religionswissenschaft	45	6
WF 6	Psychologie/Pädagogik	45	6
WF 7	Sprach-/Literaturwissenschaft	45	6
WF 8	Sozial-/Wirtschaftswissenschaft	45	6
WF 9	Kultur-/Medienwissenschaft	45	6
WF 10	Musik/Kunst	45	6
WF 11	Mathematik/Informatik/Technische Wissenschaften	45	6
Gesamt		180	24

Von den Fächern 5 bis 11 sind vier von den Studierenden je nach persönlicher Studienplanung zu wählen.

C Freie Wahlfächer

Freie Wahlfächer können nach Zustimmung der jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterin / des Lehrveranstaltungsleiters aus den Gesamtangeboten der den Universitätslehrgang tragenden Bildungseinrichtungen im Ausmaß von 6 ECTS-AP gewählt werden.

D Projektarbeit

Ab dem dritten Semester ist in Einzel- oder Gruppenarbeit eine projektbezogene Arbeit durchzuführen und ein schriftlicher Projektbericht zu verfassen. Ziel ist es, die erworbenen Kenntnisse an einem praktischen Fall zu erproben. Die Beurteilung des Projektberichts ist Teil der kommissionellen Abschlussprüfung. Die Projektarbeit umfasst 6 ECTS-AP.

§ 5 PRÜFUNGSORDNUNG

(1) Der Inhalt, der Prüfungsmodus (schriftlich und /oder mündlich) und die Beurteilungskriterien sowie Beurteilungsmaßstäbe sind den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise durch die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter mitzuteilen.

(2) Voraussetzung für die Anmeldung zur kommissionellen Abschlussprüfung ist der Nachweis der positiven Beurteilungen der Lehrveranstaltungsprüfungen und der Approbation des Projektberichts.

(3) Die kommissionelle Abschlussprüfung findet vor einer aus drei Personen bestehenden Prüfungskommission statt, welche von der Lehrgangsleiterin / dem Lehrgangsleiter benannt wird. Die Prüfung umfasst drei Fächer, die von den Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten zu wählen sind, sowie die Projektarbeit.

(4) Zusätzlich zu den Beurteilungen der einzelnen Lehrveranstaltungen und der kommissionellen Abschlussprüfung wird eine Gesamtbeurteilung vergeben. Die Gesamtbeurteilung lautet „bestanden“, wenn jede der erwähnten Studienleistungen positiv beurteilt wurde. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn für keine der erwähnten Studienleistungen eine schlechtere Note als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Studienleistungen die Beurteilung „sehr gut“ vergeben wurden.

§ 6 ABSCHLUSSZEUGNIS

Die Teilnahme am Universitätslehrgang und die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Lehrveranstaltungsprüfungen, die positive Beurteilung des Projektberichts sowie der kommissionellen Abschlussprüfung werden durch ein Abschlusszeugnis beurkundet.

§ 7 EVALUIERUNG DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGS

Universitätslehrgänge werden gemäß § 23, Teil B der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt evaluiert.

§ 8 INKRAFTTRETEN DES CURRICULUMS

Das Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt folgt.